

Bedingungen für Reparaturarbeiten, Kundendienstleistungen, Ersatz- und Austauschteile (=ET- und KD-Bedingungen) der M&V Veit Baumaschinen GbR, Gutenbergstrasse 16-18, 70794 Filderstadt

I. Allgemeine Bedingungen für Reparatur-, Inspektions-, Kundendienst- und sonstige Leistungen

1. Geltungsbereich, abweichende Bedingungen, Nebenabreden
- 1.1 Ergänzend zu den wirksam vereinbarten Individualverträgen mit dem Kunden – soweit er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist – gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle Angebote und Leistungen von M&V Veit Baumaschinen GbR, z.B. für die Reparatur-, Inspektions- und Kundendienstleistungen, den Einbau oder die Lieferung von Ersatz- und Austauschteilen und Leistungen aus Serviceverträgen. Soweit die nachfolgenden Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten ergänzend die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Der Kunde hat die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von M&V Veit Baumaschinen GbR in ihrer derzeit gültigen Fassung erhalten.
- 1.2 Mit Abschluss des ersten Vertrags unter Einbeziehung der nachfolgenden Bedingungen erkennt der Kunde deren Geltung sowie die Geltung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von M&V Veit Baumaschinen GbR für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien
- an. Dies gilt insbesondere für alle auch mündlich, insbesondere telefonisch abgeschlossenen Folgegeschäfte.
- 1.3 Einkaufs- und sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie mit den nachfolgenden Bedingungen übereinstimmen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn M&V Veit Baumaschinen GbR in Kenntnis dieser Bedingungen die vereinbarten Leistungen vorbehalten erbringen.
- 1.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Mitarbeiter von M&V Veit Baumaschinen GbR, die keine gesetzlichen Vertreter von M&V Veit Baumaschinen GbR sind bzw. denen keine Einzelprokura oder Generalvollmacht erteigert wurden, hierzu gehören z.B. die Mitarbeiter in den M&V Veit Baumaschinen GbR Reparaturwerkstätten und die Außenendienstmitarbeiter von M&V Veit Baumaschinen GbR, sind nicht vertretungsberechtigt und deshalb nicht befugt, rechtsverbindliche Erklärungen für M&V Veit Baumaschinen GbR abzugeben bzw. die nachfolgenden Bedingungen abzudecken oder abzuheben.
2. **Auftragserteilung; Leistungspflicht; Beschaffenheitsgarantie; Leistungszeit; Kostenvorschläge**
- 2.1 Die Anlieferung des Auftragsgegenstandes in die Werkstatt von M&V Veit Baumaschinen GbR und die Anforderung eines Außen-Dienstbeauftragten gelten als Auftrag zur Feststellung der notwendigen Reparatur- und Kundendienstleistungen auf Kosten des Kunden. Die dabei getroffenen Feststellungen und voraussichtlich durchzuführenden Leistungen werden in den Außen-Dienst- bzw. Werkstattauftrag aufgenommen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält der Kunde nur auf ausdrückliches Verlangen.
- 2.2 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist M&V Veit Baumaschinen GbR berechtigt, die gemäß Ziffer I.2.1 festgestellten Reparatur- und Kundendienstleistungen ohne Rückfrage beim Kunden entgeltlich durchzuführen. Eine Verpflichtung zur Durchführung der festgestellten Reparatur- und Kundendienstleistungen besteht nur, wenn der Kunde M&V Veit Baumaschinen GbR insoweit schriftlich beauftragt und M&V Veit Baumaschinen GbR die Annahme des Auftrags schriftlich bestätigt hat.
- 2.3 Die Übernahme einer Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der Leistung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Gleiches gilt für zeitliche Zusagen betreffend Beginn, Dauer und Beendigung der durchzuführenden Leistungen. Fixgeschäfte werden nicht geschlossen.
- 2.4 Die Vergütung für die Durchführung von Reparatur- und Kundendienstleistungen wird gemäß Ziffer I.4 nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Kostenvorschläge stellen dabei nur unverbindliche Kostenschätzungen dar und beinhalten keine abschließende Erklärung über die Höhe der Kosten für Reparaturaufwand und Ersatzteile.
3. **Durchführung des Auftrags; Pflicht des Kunden; Selbstleistungen; Abnahme**
- 3.1 Der Auftrag wird vor Ort beim Kunden, dem Einsatzort des Gerätes oder in einer der Werkstätten von M&V Veit Baumaschinen GbR durchgeführt. M&V Veit Baumaschinen GbR kann die Durchführung des Auftrags davon abhängig machen, dass der Auftragsgegenstand in einer ihrer Werkstätten verbracht wird, wenn dies nach Art und Umfang der durchzuführenden Reparatur- und Wartungsarbeiten erforderlich ist. Fahrt-, Transport- und Zustellkosten trägt der Kunde, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von Mängelansprüchen wegen mangelhaft erbrachter Leistungen von M&V Veit Baumaschinen GbR handelt.
- 3.2 Der Kunde muss alle zur Durchführung des Auftrags notwendigen und ihm zumutbaren Vorbereitungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns treffen, insbesondere

- (1) das erkennbare Ausmaß der erforderlichen Leistungen vor Auftragserteilung bestmöglich mitteilen sowie auf besondere Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsleistung, Arbeitssicherheitsbestimmungen hinweisen;
 - (2) die Feststellung der Leistungen ohne Unterbrechung ermöglichen;
 - (3) im Fall der Durchführung des Auftrags außerhalb der Werkstätten von M&V Veit Baumaschinen GbR geeignete Räume und gegebenenfalls Hilfspersonal unentgeltlich zur Verfügung stellen sowie die erforderlichen Hilfsmittel (z.B. Öle, Frostschutz, Kraftstoffe etc. gemäß der Betriebs-, Schmier- und Wartungsanleitung, Altolienbälge) beschaffen und diese ordnungsgemäß entsorgen;
 - (4) benötigte Ersatzteile unverzüglich bei M&V Veit Baumaschinen GbR bestellen;
 - (5) ausreichende Sicherungsvorkehrungen unter Berücksichtigung geltender Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen treffen;
 - (6) das Gerät in geeignetem Zustand zur Verfügung stellen.
- 3.3 Kommt der Kunde den vorstehenden Verpflichtungen gemäß Ziffer I.3.2 nicht bzw. nicht rechtzeitig nach, ist er verpflichtet, hierdurch entstehende Mehrkosten zu tragen.
 - 3.4 Soweit der Kunde im Zuge der Durchführung des Auftrags benötigte Ersatzteile nicht unmittelbar bei M&V Veit Baumaschinen GbR bestellt, ist der zuständige M&V Veit Baumaschinen GbR-Mitarbeiter berechtigt, diese auf Kosten des Kunden zu bestellen.
 - 3.5 Im Fall mündlich – insbesondere telefonisch – aufgebener Bestellungen trägt der Kunde die Gefahr und die Kosten etwaiger Übermittlungsfehler und darauf beruhender Fehlbestellungen/Fehllieferungen.
 - 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, vertragsgemäße Leistungen unverzüglich bzw. spätestens 5 Werktage nach Mitteilung über die Fertigstellung durch M&V Veit Baumaschinen GbR abzunehmen. Mit dem Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen, ohne dass es einer weiteren Festsitzung durch M&V Veit Baumaschinen GbR bedarf. Bei Verzug mit der Abnahme ist M&V Veit Baumaschinen GbR berechtigt, für die Lagerung des Reparaturgegenstandes Lagergeld zu berechnen. Der Reparaturgegenstand kann nach Ermessen von M&V Veit Baumaschinen GbR auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahr der Lagerung trägt der Kunde.
 - 3.7 Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten der Hin- und Rücktransport gegen die versicherbaren Transportgefahren, wie z.B. Diebstahl, Bruch, Feuer versichert. Während der Reparaturzeit bei M&V Veit Baumaschinen GbR besteht kein Versicherungsschutz. Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung des bestehenden Versicherungsschutzes für den Reparaturgegenstand, z.B. Feuer, Leitungswasser, Sturm und Maschinenschub, zu sorgen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden kann Versicherungsschutz für diese Gefahren besorgt werden.

4. Vergütung; Zahlungsbedingungen; Zahlungsverzug

- 4.1 Sofern kein Betrag festgeschrieben ist, wird die Vergütung für Ersatz- und Austauschteile, Arbeits- und Sonderleistungen sowie Fahrtkosten und die Zeit in der Rechnung bzw. im Auftragsblatt jeweils gesondert ausgewiesen. Die Vergütung richtet sich in diesem Fall nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Listenpreisen und Stunden- bzw. Berechnungssätzen von M&V Veit Baumaschinen GbR, diese können in jeder Niederlassung und Werkstatt von M&V Veit Baumaschinen GbR zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
- 4.2 Für Außen-Dienstbeauftragte gilt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart, die zuständige Niederlassung von M&V Veit Baumaschinen GbR oder nach deren Wahl die letzte Arbeitsstätte des Außen-Dienstbeauftragten als Ausgangspunkt und Rückreisziel.
- 4.3 Der Kunde trägt alle Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass er unzeitig bzw. vorzeitig einen Außen-Dienstbeauftragten anfordert oder die durchzuführenden Arbeiten beim Eintreffendes Außen-Dienstbeauftragten bereits anderweitig erledigt sind oder diese ohne Verschulden von M&V Veit Baumaschinen GbR unterbrochen wird oder verzögert werden, nicht vor Ort durchgeführt werden können oder über den üblichen Rahmen hinaus Spezialwerkzeuge erfordern.
- 4.4 Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung.
- 4.5 Soweit nicht schriftlich abweichend vereinbart, ist die M&V Veit Baumaschinen GbR zustehende Vergütung mit der Abnahme bzw. ihrer Funktion gemäß Ziffer I.3.6 ohne Abzug zur Zahlung fällig. M&V Veit Baumaschinen GbR ist berechtigt, die Durchführung des Auftrags von einer angemessenen Vorauszahlung abhängig zu machen und in sich abgeschlossene Teilleistungen vor Abnahme der Gesamtleistung in Rechnung zu stellen.
- 4.6 Zahlungen müssen in bar oder kosten- und spesenfrei auf die in der Rechnung angegebenen Geschäftskonten von M&V Veit Baumaschinen GbR eingegangen sein. Abgegeben wird für den Ausgleich der Forderung ist der Eingang des geschuldeten Betrages bei M&V Veit Baumaschinen GbR. Eingehende Zahlungen werden auch bei abweichender Tilgungsbestimmung des Kunden ausschließlich nach § 366 BGB verrechnet. Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshaber angenommen.
- 4.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden hat M&V Veit Baumaschinen GbR Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch 12% p.a. des rückständigen Betrages. Der Anspruch auf Verzugszinsen vermindert sich, wenn und soweit der Kunde nachweist, dass M&V Veit Baumaschinen GbR kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. M&V Veit Baumaschinen GbR behält sich vor, einen höheren Verzugschaden geltend zu machen, wenn und soweit dieser unbestritten ist oder nachgewiesen wird.

5. Pfandrecht; Zurückbehaltungsrecht; Aufrechnung

- 5.1 Ein bestehendes gesetzliches Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht erstreckt sich auf alle M&V Veit Baumaschinen GbR im Zeitpunkt seiner Entstehung zustehenden Forderungen aus gegenwärtigen und früheren Aufträgen über Reparatur-, Inspektions- oder Kundendienstleistungen sowie alle Forderungen für sonstige mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehende Leistungen.
 - 5.2 Der Kunde kann ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn und soweit der Zahlungsanspruch von M&V Veit Baumaschinen GbR und der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
 - 5.3 Der Kunde kann die Aufrechnung gegenüber Ansprüchen von M&V Veit Baumaschinen GbR nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erklären.
6. **Ersatzteile; Austauschteile**
 - 6.1 Die Vergütung umfasst alle Ersatzteile sowie Austauschteilen (z.B. auch Austauschmotoren, -getrieben) richtet sich nach den im Zeitpunkt der Lieferung bzw. Übergabe der Teile geltenden Listenpreisen von M&V Veit Baumaschinen GbR, diese können in der jeweils zuständigen Niederlassung oder Werkstatt von M&V Veit Baumaschinen GbR zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.
 - 6.2 Auszutauschende Alteile müssen schnellstens vom Kunden, nicht später als zwei Wochen nach Lieferung bzw. Übergabe des Austauschteils spesen- und kostenfrei für die jeweiligen Ersatzteilabteilung bzw. Niederlassung von M&V Veit Baumaschinen GbR, bei der das Austauschteil bezogen wurde, übergeben werden. Die Alteile müssen in austauschfähigem, d.h. aufarbeitungs- und wieder verwendungsfähigem Zustand sein und nach Zahl, Muster und Kompletierung dem gelieferten Austauschteil entsprechen. Bei Austauschmotoren muss das Alteil zusätzlich den beim Verkauf des Austauschmotors festgestellten Zustand aufweisen. Die Alteile müssen frei sein von Mängeln, die nicht auf sachgerechte und bestimmungsgemäße Abnutzung zurückzuführen sind, insbesondere frei von Brüchen und Rissen.
 - 6.3 Weicht der Zustand der vom Kunden übergebenen Alteile von den Anforderungen gemäß Ziffer I.6.2 ab oder wird die dort genannte Frist zur Übergabe der Alteile nicht eingehalten, erfolgt eine Nachberechnung für die Austauschteile, die sich an den jeweils gültigen Listenpreisen für Neuteile orientiert. Dies gilt unabhängig davon, wann die Abwechung bzw. Fristüberschreitung festgestellt wird.
 - 6.4 Das Eigentum an dem auszutauschenden Alteil geht mit Übergabe des entsprechenden Austauschteils an den Kunden auf M&V Veit Baumaschinen GbR über. Die Übergabe des Alteils wird dadurch ersetzt, dass der Kunde dieses vom Tag der Übergabe des Austauschteils an für M&V Veit Baumaschinen GbR verwahrt. Der Kunde versichert seine uneingeschränkte Verfügungsmacht über das auszutauschende Alteil.

7. Mängelansprüche

- 7.1 M&V Veit Baumaschinen GbR gewährleistet im Rahmen der folgenden Bedingungen, dass Reparatur-, Inspektions- und Kundendienstleistungen frei von Sachoder Rechtsmängeln erbracht werden. Die Gewährleistung für neue und gebrauchte, gelieferte oder eingegebene Ersatz- und Austauschteile richtet sich nach den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von M&V Veit Baumaschinen GbR.
- 7.2 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser M&V Veit Baumaschinen GbR auf Verlangen eine schriftliche und vollständige Beschreibung der geltend gemachten Mängel vorlegt und M&V Veit Baumaschinen GbR offensichtliche Mängel innerhalb von vier Wochen nach Abnahme schriftlich anzeigt. Mängelansprüche sind nur gegeben, wenn die erbrachte Leistung – soweit unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zumutbar unverzüglich – innerhalb von 5 Werktagen nach Anlieferung auf offensichtliche Mängel untersucht und erkannte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, nach Mängelerdeckung schriftlich anzeigt werden.
- 7.3 Mängelansprüche bestehen nicht,

 - (1) wenn der Defekt nach Gefährübergang auf Gewaltwirkung, üblichen Verschleiß oder fehlerhafte Bedienung zurückzuführen ist oder der Kunde Vorschrift, Herstellerangaben oder Verschleiß oder fehlerhafte Bedienung zurückzuführen ist Bedienungsanleitungen bezüglich Behandlung, Wartung, Pflege, bestimmungsgemäßer Verwendung oder Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat, oder
 - (2) wenn der Auftragsgegenstand zuvor in einem vom Hersteller/importeur nicht anerkannten Betrieb oder durch den Kunden selbst instand gesetzt, ungeschrieben gewartet oder gepflegt wurde oder der Kunde ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von M&V Veit Baumaschinen GbR selbst oder durch Dritte Maßnahmen zur Veränderung von Mängeln getroffen hat, oder
 - (3) wenn in den Auftragsgegenstand vom Hersteller/importeur nicht freigegebene Ersatzteile ein- oder Anbauteile angebaut wurden; oder
 - (4) wenn in Abstimmung mit dem Kunden lediglich eine beheßmäßige Instandsetzung vorgenommen wurde und über die Befehlmäßigkeit hinaus Mängel auftreten; oder
 - (5) bei Betriebsstundenzbezogener Gewährleistung, wenn der Kunde M&V Veit Baumaschinen GbR den Ausfall des Betriebsstundenzählers nicht unverzüglich anzeigt hat.

- 7.4 Soweit ein Sach- oder Rechtsmangel vorliegt, ist M&V Veit Baumaschinen GbR nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels oder der Neuherstellung berechtigt. Ein Anspruch des Kunden auf Nacherfüllung oder eine bestimmte Art der Nacherfüllung besteht nicht.

Ist die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise noch nicht bezahlt, kann M&V Veit Baumaschinen GbR die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde einen – unter Berücksichtigung des geltend gemachten Mangels angemessenen – Teil der Vergütung entrichtet hat.

7.5 Die Nacherfüllung erstreckt sich nur auf diejenigen Teile der Leistung, die den Mangel aufweisen und die durch den Mangel trotz sachgemäßer Behandlung zwangsläufig beschädigte Teile. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von M&V Veit Baumaschinen GbR über. 7.6 Der Kunde ist nach seiner Wahl berechtigt, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer I.8. zu verlangen, wenn M&V Veit Baumaschinen GbR eine Nacherfüllung gemäß Ziffer I.7.4 ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn die von M&V Veit Baumaschinen GbR gewählte Art der Nacherfüllung fehlergefallen oder dem Kunden unzumutbar ist oder der Kunde M&V Veit Baumaschinen GbR erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt hat.

7.7 Die Ansprüche auf Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz statt der Leistung gemäß Ziffer I.7.6 sind ausgeschlossen, wenn und soweit der geltend gemachte Mangel die Erbringung der Leistung für die vertraglich vorausgesetzte oder bei Leistungen der gleichen Art übliche Verwendung nicht oder nur erheblich eingeschränkt und M&V Veit Baumaschinen GbR keine Garantie hinsichtlich der durchzuführenden Leistung übernommen hat.

7.8 Jede weitere Haftung für Sach- oder Rechtsmängel ist ausgeschlossen, sofern M&V Veit Baumaschinen GbR diese nicht arglistig verschwiegen oder eine schriftliche Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat.

8. Haftung; Schadens- und Aufwendungsersatz

8.1 Schadenersatzansprüche gegen M&V Veit Baumaschinen GbR sind – unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen. M&V Veit Baumaschinen GbR haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung oder Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.2 M&V Veit Baumaschinen GbR haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines oder mehrerer ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines oder mehrerer ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.3 M&V Veit Baumaschinen GbR schuldet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz oder Ersatz der dem Kunden entstandenen Aufwendungen, wenn ein Schaden auf der Verletzung einer von M&V Veit Baumaschinen GbR übernommenen Garantie für die Beschaffenheit der Leistung beruht oder einer oder mehrerer der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von M&V Veit Baumaschinen GbR fahrlässig eine Pflicht verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. M&V Veit Baumaschinen GbR haftet in gleicher Weise, wenn einer oder mehrere ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig eine Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interesses des Kunden verletzt haben und dem Kunden die Leistung durch M&V Veit Baumaschinen GbR nicht mehr zumuten ist.

8.4 Für Pflichtverletzungen im Sinne der Ziffer I.8.2 haftet M&V Veit Baumaschinen GbR der Höhe nach unbeschränkt. In den in Ziffer I.8.3 genannten Fällen ist die Höhe des Schadenersatzanspruchs auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ziffer I.8.3 genannten Fälle auf die Höhe des Schadenersatzanspruchs auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ziffer I.8.3 genannten Fälle auf die Höhe des Schadenersatzanspruchs auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ziffer I.8.3 genannten Fälle auf die Höhe des Schadenersatzanspruchs auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist der Ziffer I.8.3 genannten Fälle auf die Höhe des Schadenersatzanspruchs auf den vorhersehbareren Schaden begrenzt.

8.5 Die Haftung von M&V Veit Baumaschinen GbR ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von M&V Veit Baumaschinen GbR. Für die Verjährung persönlicher Ansprüche gegen Angestellte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von M&V Veit Baumaschinen GbR mlt Ziffer I.8.5 entsprechend.

9. Verjährung

9.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der gelieferten Produkte, Dienst- und Werkleistungen sowie die daraus entstehenden Schäden beträgt ein Jahr.

9.2 Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt auch für die in Ziffer I.7.6 bezeichneten Ansprüche des Kunden auf Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme bzw. ihrer Fiktion gemäß Ziffer I.3.6 oder der Übergabe, soweit eine Abnahme nicht erforderlich ist. Besteht die geschuldete Leistung in der Lieferung/Herstellung einer neuen Sache, tritt die Verjährung vor Ablauf der Jahresfrist ein, sobald laut Betriebsstundenzähler 2.000 Betriebsstunden nach Abnahme der Leistung erreicht sind. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn und soweit M&V Veit Baumaschinen GbR einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben oder vorsätzlich gehandelt hat.

9.3 Die Verjährung der Mängelansprüche ist gehemmt, solange zwischen M&V Veit Baumaschinen GbR und dem Kunden Verhandlungen über Mängelansprüche oder die sie begründenden Umstände schweben. Die Hemmung beginnt mit der schriftlichen Mängelanzeige des Kunden und endet mit der schriftlichen Ablehnung von Mängelansprüchen durch M&V Veit Baumaschinen GbR, spätestens jedoch zwei Monate nach der letzten im Rahmen der Verhandlungen schriftlich abgegebene Erklärung einer Partei.

9.4 Schadenersatzansprüche gegen M&V Veit Baumaschinen GbR verjähren in 6 Monaten nach der Abnahme. Dies gilt nicht für die in Ziffer I.8.2 und I.8.3 genannten Ansprüche.

9.5 Die Verjährungsfrist nach Abs. 1 und Abs. 2 gilt nicht im Falle des Vorsatzes, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde, M&V Veit Baumaschinen GbR eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat, bei Schadenersatzansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit einer Person, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

II. Ergänzende Bedingungen für Leistungen aus Serviceverträgen (Inspektions-, Service- u. Inspektionsvereinbarungen)

1. **Leistungsumfang; Ausschluss der Leistungspflicht**

- 1.1 Liegt ein schriftlicher Inspektionsvertrag oder eine Vereinbarung vor, umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung die Durchführung der in der Vertragsurkunde vereinbarten Inspektionsarbeiten einschließlich der anfallenden Lohnkosten und der zur Durchführung der vereinbarten Inspektionsarbeiten erforderlichen Ersatzteile. Art und Umfang der vereinbarten Inspektionsarbeiten richten sich mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nach den für den jeweiligen Getarotyp geltenden Serviceanweisungen des Herstellers.

- 1.2 Liegt ein schriftlicher Service-Vertrag vor, umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Leistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 genannten Inspektionsarbeiten die Reparatur bzw. den Austausch defekter Teile einschließlich der insoweit erforderlichen Ersatzteile sowie die jährliche UVV-Prüfung.

- 1.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 1.4 M&V Veit Baumaschinen GbR führt die gemäß Ziffer II. 1.1 bis II. 1.3 vereinbarten Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen durch. Die Entscheidung, ob ein defektes Teil repariert oder ausgetauscht wird, obliegt M&V Veit Baumaschinen GbR.

- 1.5 Weitere als die vertraglich ausdrücklich vereinbarten Leistungen sind in den in Ziffer II.1 bis II.1.3 genannten Serviceleistungen nicht enthalten. Dies gilt insbesondere für:

- (1) Reparatur bzw. Ersatz von Verschleißteilen
- (2) Räder und Reifen einschließlich Reifenreparaturen;
- (3) Laufwerke, Mulden, Löffel, Schaufeln;
- (4) Beseitigung von Glasbrüchen/-schrägen, Schäden an Blinkern, Scheinwerfern und Spiegeln sowie Schäden, die auf Wartungsfehler, Bedienungsfehler, Vandalismus oder Gewalttätigkeiten zu rückzuführen sind;
- (5) Betriebsstoffe, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel sowie deren Entsorgung;
- (6) Batterie und Ladegerät sowie Batteriefähigkeit;
- (7) tägliche Wartung nach Bedienungsanleitung und Reinigung des Geräts;
- (8) Leistungen an Zubehör- und Anbauteilen.

Erbringt M&V Veit Baumaschinen GbR Leistungen, die in den Serviceleistungen gemäß Ziffer II. 1.1 bis II.1.3 nicht enthalten sind, hat der Kunde diese nach Maßgabe der vorliegenden Bedingungen gesondert zu vergüten.

- 1.6 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 1.7 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 1.8 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 1.9 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 2.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 2.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 2.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 3.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 3.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 3.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 4.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 4.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 4.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 5.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 5.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 5.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 6.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 6.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 6.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 7.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 7.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 7.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 8.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 8.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 8.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 9.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 9.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 9.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 10.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 10.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 10.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 11.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 11.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 11.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 12.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 12.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 12.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 13.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 13.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 13.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 14.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 14.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 14.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 15.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 15.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 15.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 16.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 16.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 16.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 17.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 17.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 17.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 18.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 18.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 18.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 19.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 19.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 19.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.

- 20.1 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 20.2 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.
- 20.3 Der Kundenvorgang umfasst die von M&V Veit Baumaschinen GbR geschuldete Serviceleistung zusätzlich zu den unter Ziffer II. 1.1 und II. 1.2 bezeichneten Leistungen die Vermietung und die Kapitalvermietung des Geräts.